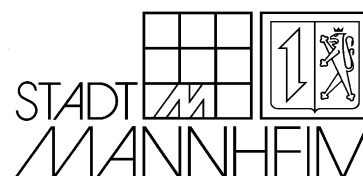


DER OBERBÜRGERMEISTER

Informationsvorlage



Dezernat: III	Az.:	Datum: 26.03.2002
---------------	------	-------------------

Nr.	217 / 2002
-----	-------------------

Betreff:

Kennzahlenvergleich "Hilfe zum Lebensunterhalt 1999 und 2000" des Benchmarkingkreises der mittleren Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

☐ nur zum Versand an die Mitglieder des _____

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	1	16.05.2002	X	
2.				
3.				

Widder

i.V.
Dr. Egger

Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren nimmt seit dem Jahr 2001 am Benchmarkingkreis der mittleren Großstädte der Bundesrepublik Deutschland teil.

Das Ziel des Benchmarkingkreises ist es, Strukturdaten, Organisationsformen und Arbeitsabläufe aus dem Bereich der im Bundessozialhilfegesetz genannten Hilfen einem interkommunalen Vergleich zu unterziehen. Durch den Vergleich sollen die teilnehmenden Städte Anregungen für eine effiziente und effektive Gestaltung ihrer Praxis der Hilfeleistungen gewinnen.

Die auftragnehmende Beratungsfirma con_sens hat kürzlich den Abschlussbericht aus dem ersten Projektjahr mit Vergleichsdaten aus den Jahren 1999 und 2000 vorgelegt. Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren präsentiert hiermit wesentliche Ergebnisse aus diesem Bericht in einer eigenen Textfassung.

Gliederungsverzeichnis

1.	Teilnehmer und Zielsetzung des Benchmarkingkreises mittlerer Großstädte.....	4
2.	Ziele des interkommunalen Benchmarking	5
3.	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der HLU 1999 und 2000	6
4.	Perspektiven	14

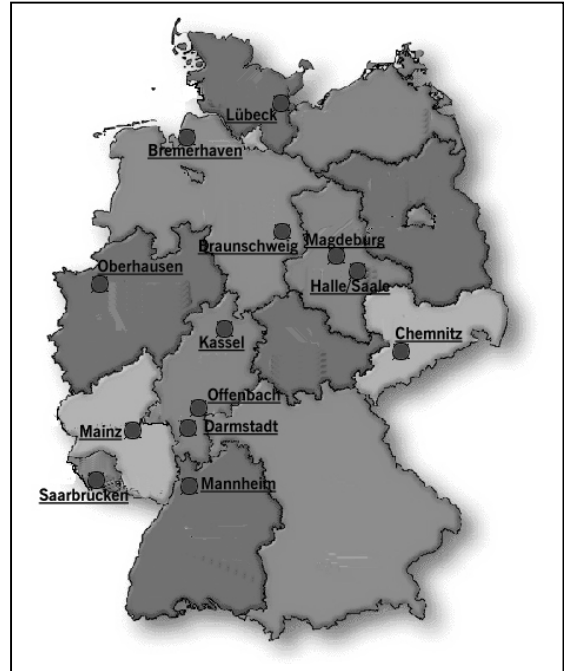
Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialhilfedichte 1999 und 2000 im Vergleich der Städte.....	6
Abbildung 2: Anteil ausländischer HLU-Bezieher/-innen (31.12.2000).....	7
Abbildung 3: Altersstruktur der HLU-Bezieher/-innen (31.12.2000).....	8
Abbildung 4: Erwerbsstatus von HLU-Bezieher/-innen bei Antragsaufnahme (31.12.2000)	9
Abbildung 5: Anteile nichterwerbstätiger Hilfebezieher/-innen nach Hinderungsgründen (31.12.2000).....	10
Abbildung 6: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstypen (31.12.2000)	11
Abbildung 7: Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer (31.12.2000).....	12
Abbildung 8: Nettoausgaben pro HLU-Bezieher/-in und Jahr (Jahr 1999 und 2000)	13
Abbildung 9: Nettoausgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr (Jahr 2000)	14

1. Teilnehmer und Zielsetzung des Benchmarkingkreises mittlerer Großstädte

Im Jahr 2001 haben sich bundesweit 13 mittlere Großstädte – wie zuvor auch schon 16 große Großstädte - zu einem neuen bundesweiten Benchmarkingkreis zusammengeschlossen. Zu diesem Vergleichsring der mittleren Großstädte Deutschlands gehören die Städte

Braunschweig (BS - Niedersachsen),
 Bremerhaven (BHV - Bremen),
 Chemnitz (C - Sachsen),
 Darmstadt (DA - Hessen),
 Halle / Saale (HAL - Sachsen-Anhalt),
 Kassel (KS - Hessen),
 Lübeck (HL - Schleswig-Holstein),
 Magdeburg (MD - Sachsen-Anhalt),
 Mainz (MZ - Rheinland-Pfalz),
Mannheim (MA - Baden-Württemberg),
 Oberhausen (OB - Nordrhein-Westfalen),
 Offenbach (OF - Hessen) und
 Saarbrücken (SB - Saarland).



Die Koordination und Begleitung des Benchmarkingkreises hat die Hamburger Firma con_sens Consulting für Steuerung und Soziale Entwicklung GmbH unter Dr. Helmut Hartmann und Jutta Hollenrieder (vgl. www.consens-info.de). Mannheim ist vertreten durch Walter Werner (Projektleiter) und Dr. Petra Wagner (beide Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren / Stabsstelle Sozialplanung); die Kosten belaufen sich für jede Teilnehmerstadt auf ca. 5000 € pro Jahr.

Im ersten Jahr des Benchmarkingkreises lagen die Themenschwerpunkte in der Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich der Hilfe zur Arbeit. Zur Hilfe zum Lebensunterhalt wurde ein Kennzahlenkatalog abgestimmt und erhoben, zur Hilfe zur Arbeit eine Erhebung ab 2002 vorbereitet. Das für die Praxis relevante Benchmarking findet in einem intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch statt (vier zweitägige Projektleitertagungen, zwei Workshops „Ausstiegsberatung/Hilfe zur Arbeit“ und „Qualitätsmanagement/Prozessanalyse in der Sozialhilfe“, zahlreiche multilaterale Anfragen und Stellungnahmen, z. B. zur fachlich-organisatorischen Umsetzung des neuen Grundsicherungsgesetzes). Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleiches zur Hilfe zum Lebensunterhalt wurden in einem ausführlichen Bericht dokumentiert. Dieser Bericht, aus dem nach-

folgend die für Mannheim wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst sind, kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

2. Ziele des interkommunalen Benchmarking

Die am Benchmarkingkreis beteiligten Städte haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Sozialhilfeaktivitäten anhand von Kennzahlen systematisch miteinander zu vergleichen. Im Benchmarkingprozess geht es darum, jeweils von der besseren Praxis zu lernen und die Bereitstellung der sozialen Dienstleistung Sozialhilfe effektiver bzw. erfolgreicher zu machen. Die fachliche Zielsetzung eines menschenwürdigen Lebens unabhängig von Sozialhilfe (§ 1 BSHG) und das fiskalische Ziel, Transferausgaben zu senken, sind dabei die tragenden Motive, die keineswegs gegensätzlich sein müssen. Die „bessere Lösung“ der Aufgabenstellung bedeutet daher nicht notwendig die „billigste Lösung“ bzw. ein Sparen „am Hilfebezieher“.

Die Analyse des Leistungsgeschehens in der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) ist komplex, weil die Leistungen von vielen Faktoren, teils beeinflussbar, teils kaum oder nicht beeinflussbar, abhängig sind. Die Kunst des Benchmarking besteht darin, die Erfolgsfaktoren der „besseren Lösungen“ zu identifizieren und dabei herauszuarbeiten, welche Faktoren durch die Sozialämter in welchem Ausmaß beeinflusst werden können. Bei der Bewertung ist es notwendig, mehrere Kennziffern im „Fächer“ der Wechselwirkungen des Gesamtgeschehens und vor dem arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Hintergrund der jeweiligen Stadt zu betrachten. Kennzahlen geben Hinweise, welcher Stadt es beispielsweise am ehesten gelingt, die Realisierung von Einnahmen zu verbessern oder Vorleistungen durch verbesserte Kooperation, zum Beispiel mit dem Arbeitsamt, zu vermeiden. Eine ausschließliche Betrachtung der Ausgaben und der Fallzahlentwicklung bei der HLU ist nicht ausreichend. Es wäre auch verfehlt, jeweils nur nach der geringsten oder höchsten Zahl zu suchen.

Kernstück der Systematik ist ein Gerüst von Kennzahlen, das zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zum Stand der Zielerreichung einer Stadt im interkommunalen Vergleich liefert. Die Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, deren klare Definition, einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit weitgehend gewährleistet sein muss. Die verarbeiteten Daten werden aus den Sozialhilfe-Datenverarbeitungsverfahren der einzelnen Städte entnommen. Die Kennzahl selbst ist ein „Marker“, der zu gezielten Fragen Anlass gibt: Wie wurde das Ergebnis erreicht? Welche steuerbaren Faktoren haben es beeinflusst? Für die Zielgruppe politischer Entscheidungsträger ist die fachliche Bewertung des Gesamtbildes, das die Städte im interkommunalen Vergleich veröffentlichen, bei ausreichender Reichweite und Datengenauigkeit von wesentlicher Bedeutung.

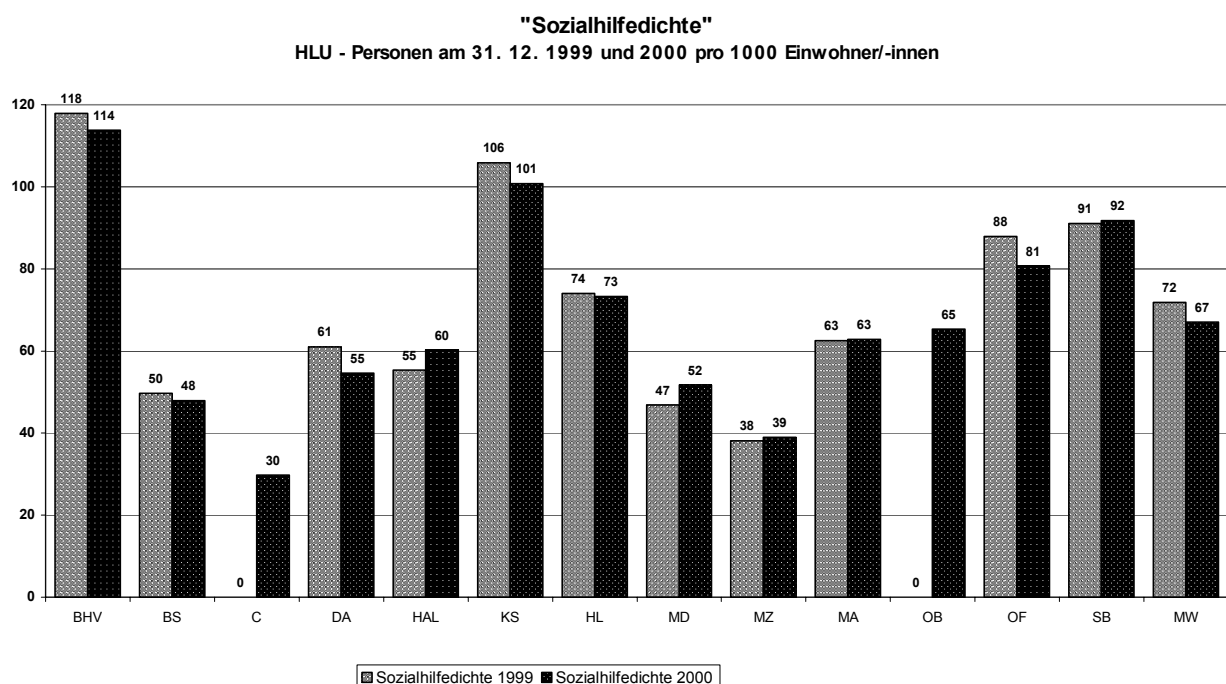
Im Abschlussbericht 1999/2000 wird auf die unterschiedlichen lokalen Rahmenbedingungen, unter denen die Sozialämter agieren, vor allem zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, eingegangen. In einer Spannweite der Arbeitslosenquoten zwischen 6-7 % (Mainz, Darmstadt) und 19-20 % (Magdeburg, Halle) nimmt **Mannheim** (Hauptamtsbezirk) mit 9,5 % einen vergleichsweise günstigen Rang ein. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (also inklusive außerhalb der Stadt wohnender Beschäftigter) an den Einwohnern (mit Hauptwohnsitz) ist in Mannheim mit 56 % vergleichsweise hoch (nach Darmstadt mit 64 % und Saarbrücken mit 57 %).

3. Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der HLU 1999 und 2000

Im Mittelpunkt des ersten Kennzahlenvergleichs der mittleren Großstädte stand die **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)**. Andere Hilfearten nach dem BSHG und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind (noch) nicht Gegenstand des Vergleichs. Unberücksichtigt bleiben auch Anspruchsberechtigte, die keine Hilfen beantragen; die Höhe der „Dunkelziffer“ ist nicht bekannt. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse aus dem ersten Benchmarkingjahr vorgestellt, differenziert nach

Sozialhilfedichte, Nationalität, Altersstruktur, Erwerbsstatus, Hinderungsgründen für die Arbeitsaufnahme bei den HLU-Personen sowie Bedarfsgemeinschaften, Bezugsdauer, Nettoaussgaben pro Person und Fall – im interkommunalen Vergleich.

Abbildung 1: Sozialhilfedichte 1999 und 2000 im Vergleich der Städte

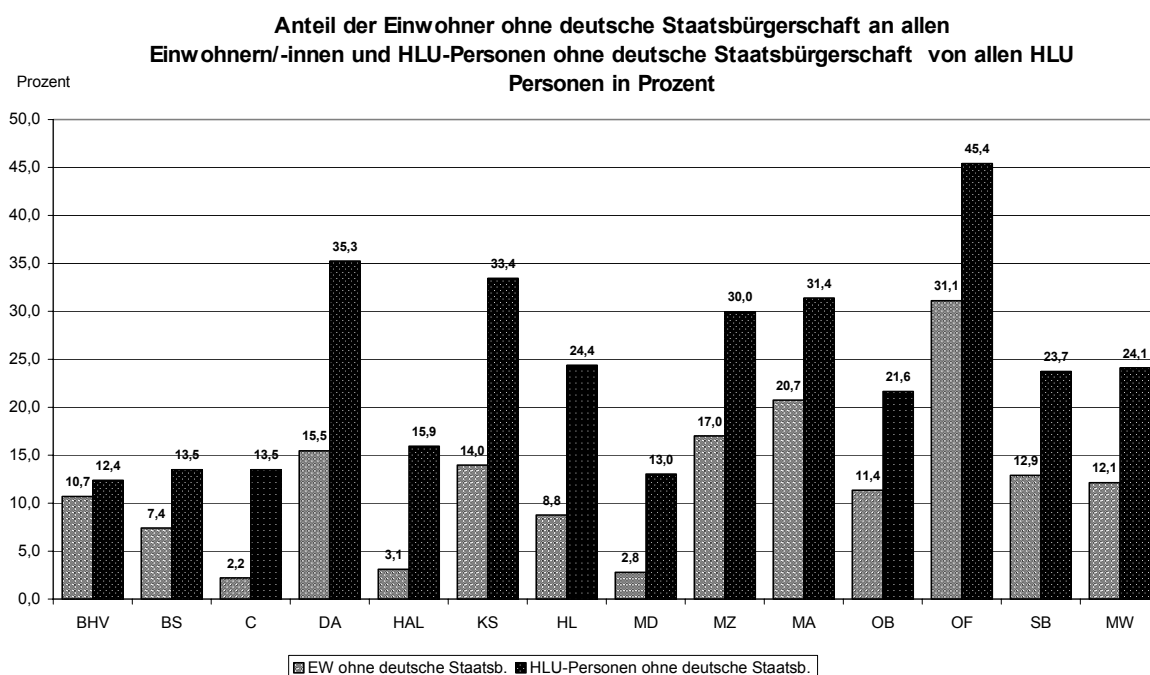


Die Sozialhilfedichte stellt den Anteil der Empfänger (Personen) von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU) an der Zahl der Einwohner (mit Hauptwohnsitz) der jeweiligen Stadt dar. Eine erfolgreich auf Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit gerichtete Aktivität des Sozialamtes kann sich in einer Senkung der Sozialhilfedichte niederschlagen. Allerdings gibt es andere, vom Sozialamt meist nicht beeinflussbare Faktoren, die ebenfalls auf die Sozialhilfedichte wirken wie die Veränderung der Einwohnerzahl, gesetzliche Neuregelungen, Veränderungen am Arbeitsmarkt oder Mietsteigerungen.

Im interkommunalen Vergleich der mittleren Großstädte liegt die Sozialhilfedichte in **Mannheim** mit 63 HLU-Personen auf 1000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte (Ende 2000). Die Spanne reicht von 30 HLU-Personen auf 1000 Einwohner in Chemnitz bis zu 114 Personen in Bremerhaven. Besonders hohe Sozialhilfedichten weisen die Städte Bremerhaven, Kassel, Saarbrücken und Offenbach auf.

In der obigen und allen nachfolgenden Grafiken ist zusätzlich zu den Werten aus den einzelnen Städten (zu den Abkürzungen vgl. Seite 5) auch der Durchschnittswert für alle Städte (Säule MW) ausgewiesen.

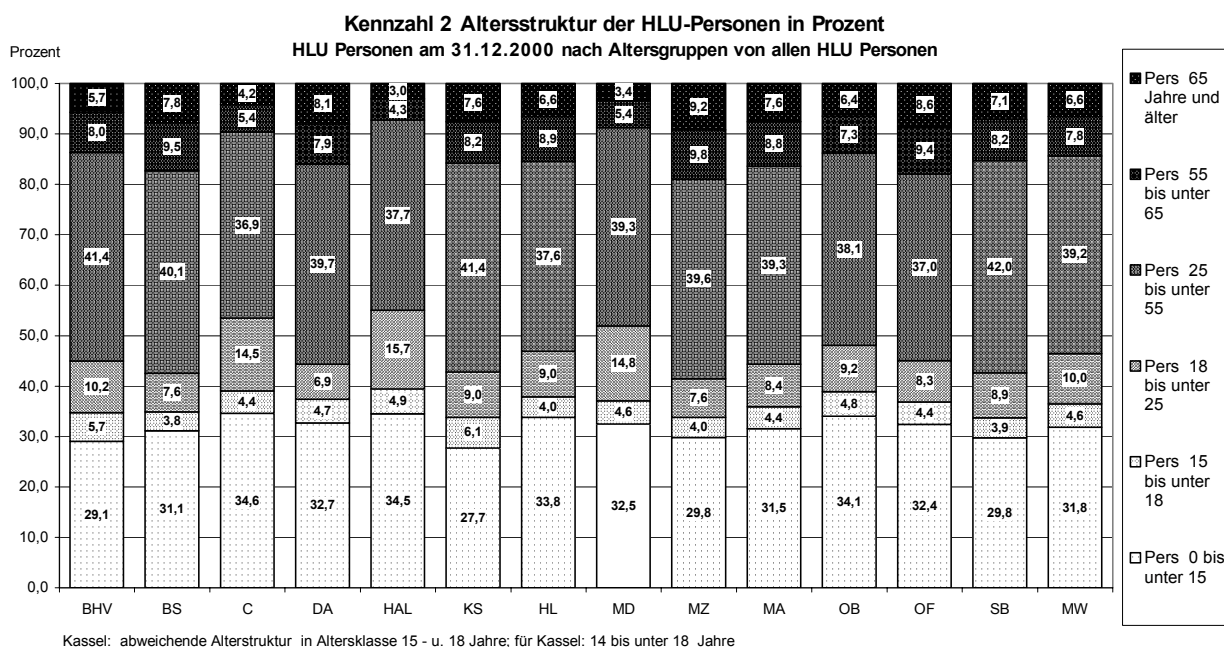
Abbildung 2: Anteil ausländischer HLU-Bezieher/-innen (31.12.2000)



Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind in der Sozialhilfe überproportional vertreten. Städte mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil haben auch einen überdurchschnittlichen Anteil HLU-Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Mittel aller Städte sind 24 von

100 Hilfebezieher/-innen keine deutschen Staatsbürger/-innen, ihr Anteil an den HLU-Bezieher/-innen liegt damit doppelt so hoch wie der Anteil an allen Einwohnern. In **Mannheim** sind bei einem Ausländeranteil von 20,7 % 31,4 % Nichtdeutsche im Sozialhilfebezug.

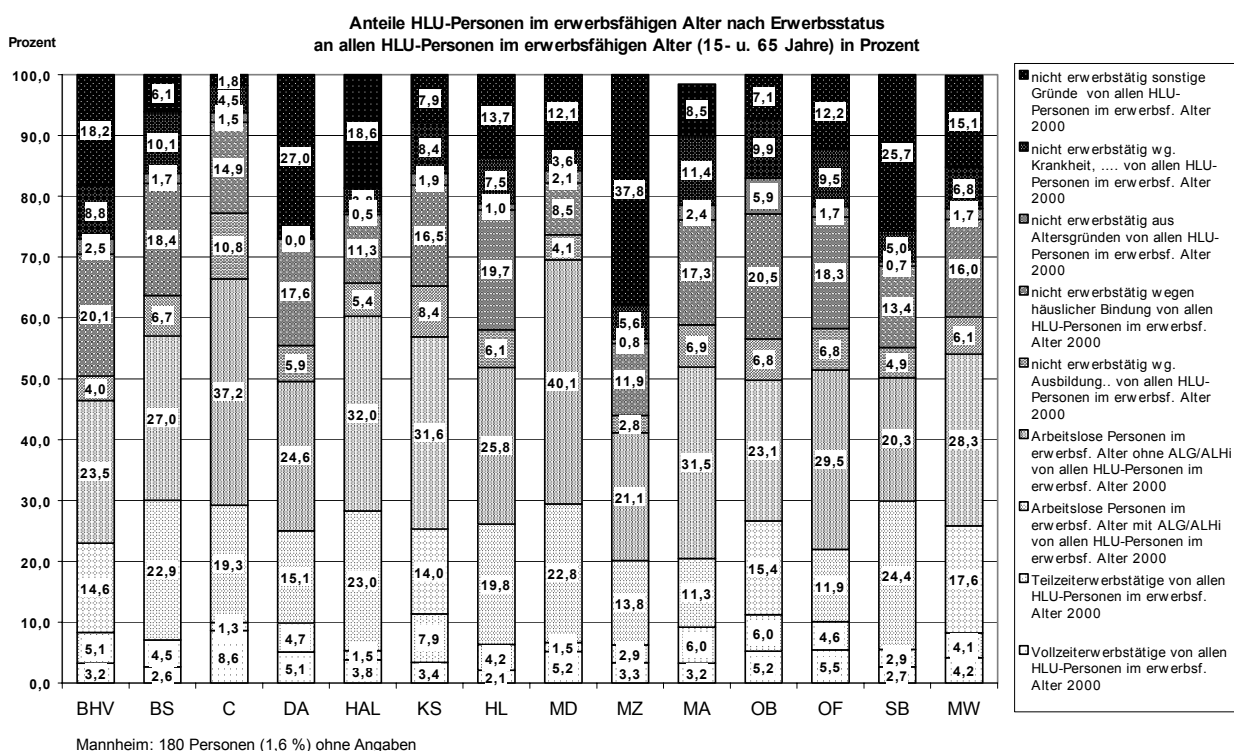
Abbildung 3: Altersstruktur der HLU-Bezieher/-innen (31.12.2000)



Im Durchschnitt sind 39,2 % der Hilfebezieher/-innen zwischen 25 bis 55 Jahre alt, 10,0 % 18 bis 25 Jahre, 7,8 % 55 bis unter 65 Jahre sowie 4,6 % 15 bis unter 18 Jahre alt. Damit sind 61,6 % aller Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, im erwerbsfähigen Alter, d.h., zwischen 15 und 65 Jahren alt. Die Städte mit der höchsten Sozialhilfedichte weisen auch die größten Anteile in der Altersgruppe 25 bis 55 Jahre aus.

Bei 31,5 % der Hilfebezieher/-innen in Mannheim handelt es sich um Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre. Neben den Frauen im Rentenalter gibt es eine zweite Altersgruppe, in der der Anteil der weiblichen Hilfebezieher in Mannheim und den meisten anderen Städten überwiegt, das sind die 18- bis unter 25-jährigen Frauen, meist Alleinerziehende mit Kindern.

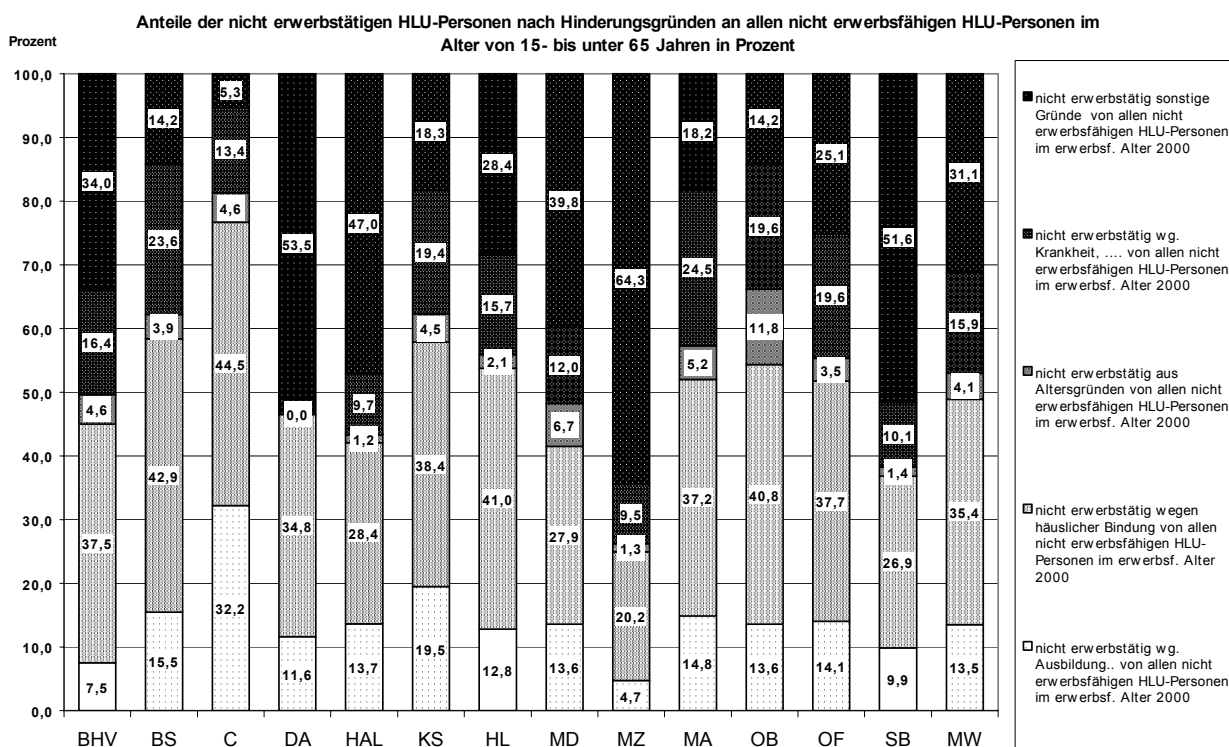
Abbildung 4: Erwerbsstatus von HLU-Bezieher/-innen bei Antragsaufnahme (31.12.2000)



Neben der bedarfsgerechten Gewährung von Geldleistungen ist es ein wesentliches Ziel der Sozialhilfe, die Leistungsbezieher/-innen darin zu fördern, den Lebensunterhalt unabhängig von Sozialhilfeleistungen realisieren zu können. Dafür kommt zuallererst eine Erwerbstätigkeit in Frage. Die Auswertungen nach dem Erwerbsstatus der HLU-Bezieher bilden in der Regel allerdings nur den Status ab, der bei Antragsaufnahme in das Sozialhilfeverfahren aufgenommen wurde. Die Datenpflege im Verlauf des Bezuges ist noch zu verbessern. Mit dieser Einschränkung sind die Auswertungen nach dem Erwerbsstatus zu betrachten.

Der Anteil jener, die erwerbstätig sind und trotzdem auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, liegt in **Mannheim** bei 9,2 % (höchster Anteil in Kassel mit 11,3 %). Knapp 31,6 % der HLU-Bezieher/-innen sind hier arbeitslos ohne Leistungen nach SGB III, 11,3 % erhalten als arbeitslose Sozialhilfebezieher/-innen solche Leistungen. Im Anteil „Arbeitslose ohne SGB III-Leistungen“ ist auch eine nicht genau zu ermittelnde Anzahl von Personen enthalten, die Ansprüche haben, jedoch auf die Gewährung der Leistungen warten. In diesen Fällen wird die Sozialhilfe als Überbrückung gewährt.

**Abbildung 5: Anteile nichterwerbstätiger Hilfebezieher/-innen nach Hinderungsgründen
(31.12.2000)**

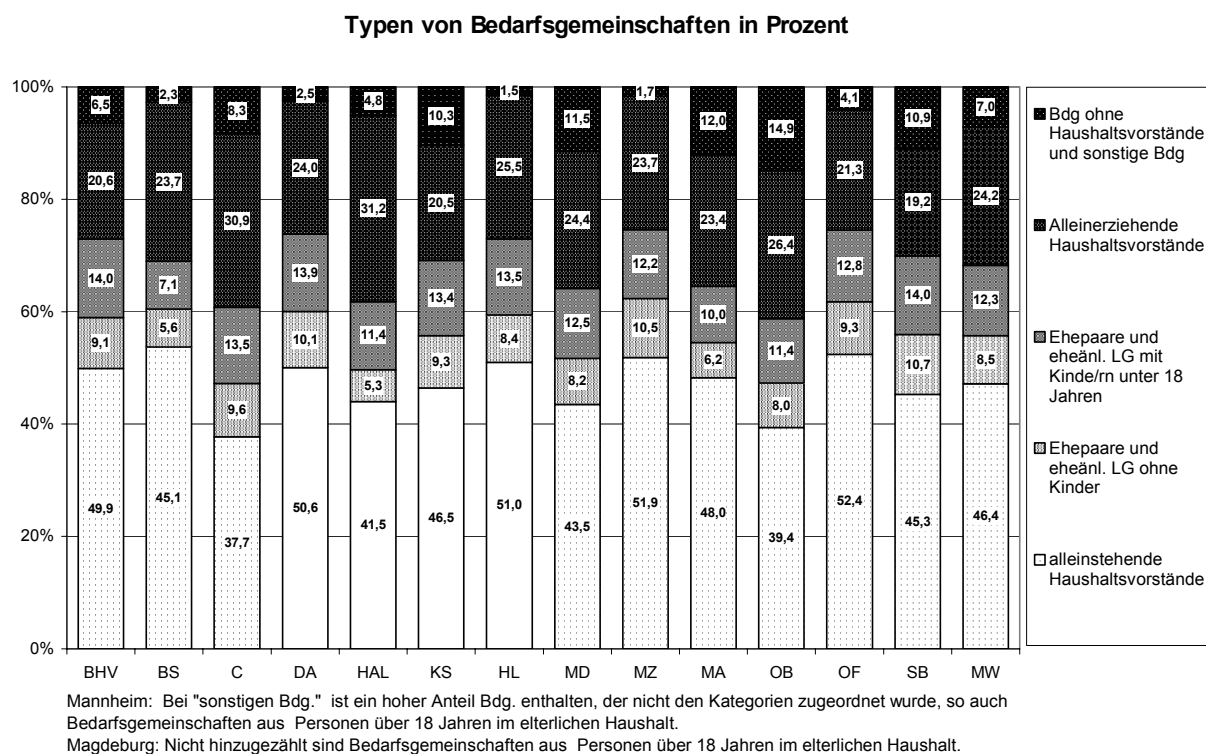


In allen 13 mittleren Großstädte stehen fast die Hälfte aller nicht erwerbstätigen HLU-Bezieher/-innen (in **Mannheim** 46,5 %) für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil individuelle Hinderungsgründe wie Krankheit, Behinderung, Kindererziehung, Alter etc. dem entgegenstehen. Für diesen Kreis nicht erwerbsfähiger Personen sind auch weiterhin bedarfsgerechte Leistungen im Sinne einer existenziellen Grundsicherung zu erbringen.

Das Potenzial an Hilfebezieher/-innen, für die überhaupt Erwerbsarbeit in Frage kommt, umfasst also nur gut die Hälfte aller HLU-Personen im erwerbsfähigen Alter!

In **Mannheim** ist der Anteil der Hilfebezieher/-innen im Erwerbsalter, die auf Grund von Krankheit bzw. Behinderung nicht erwerbstätig sein können, mit 24,5 % unter den Vergleichsstädten am höchsten. 37,2 % sind wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig. Hier lohnt es, die Verfahren der Sachbearbeitung genauer zu betrachten – die Unterschiede zwischen den Städten können sich aus Unsicherheiten bei der Beurteilung der Gesundheit der Hilfebezieher/-innen durch verschiedene Instanzen (Hausärzte, Betriebsärzte) ergeben.

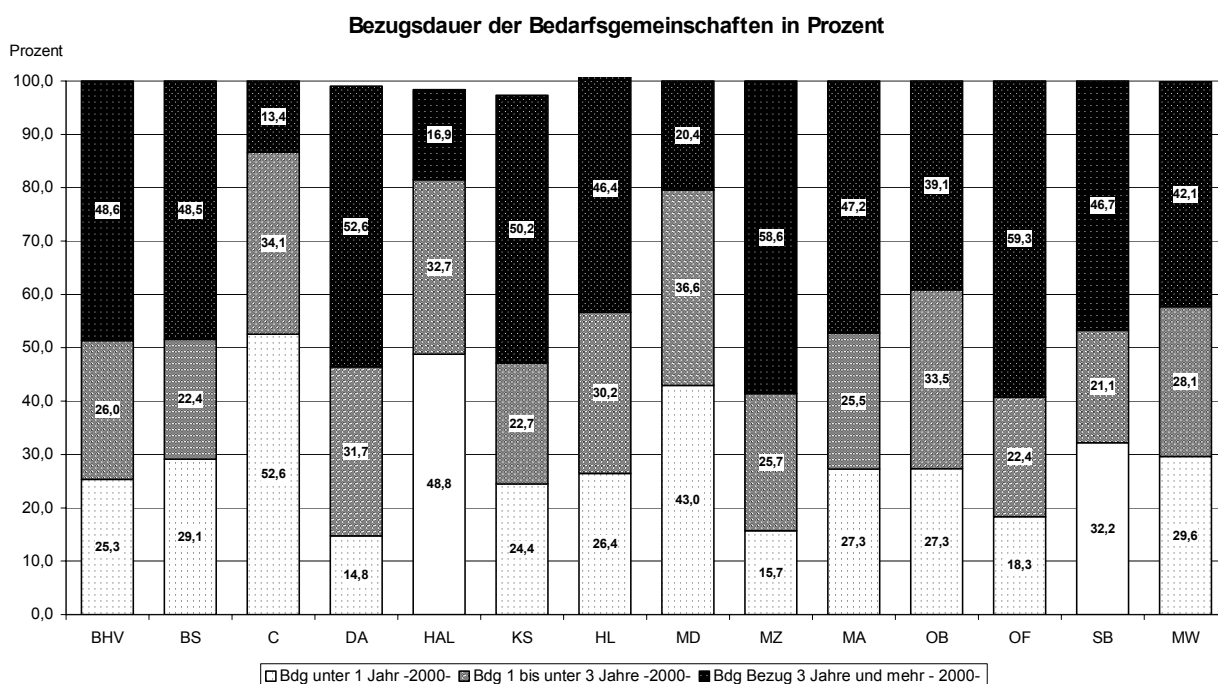
Abbildung 6: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstypen (31.12.2000)



Unterschiede in den Bedarfsgemeinschaften der HLU-Bezieher/-innen werden sichtbar, wenn nach Haushaltstypen unterschieden wird. Entsprechend dieser Unterschiede sind bei den Angeboten zur Loslösung aus der Sozialhilfe verschiedene Wege zu gehen. Die konkrete Hilfeplanung muss sich an der individuellen Bedarfslage und den Fähigkeiten der Bedarfsgemeinschaft orientieren.

Deutlich den größten Anteil der Hilfebezieher/-innen bilden alleinstehende Männer und Frauen mit 46,4 % im Mittel, gefolgt von Alleinerziehenden mit 24,2 %, Paaren mit Kindern mit 12,3 % und Paaren ohne Kinder mit 8,5 %. **Mannheim** entspricht in etwa dieser Zusammensetzung.

Abbildung 7: Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer (31.12.2000)



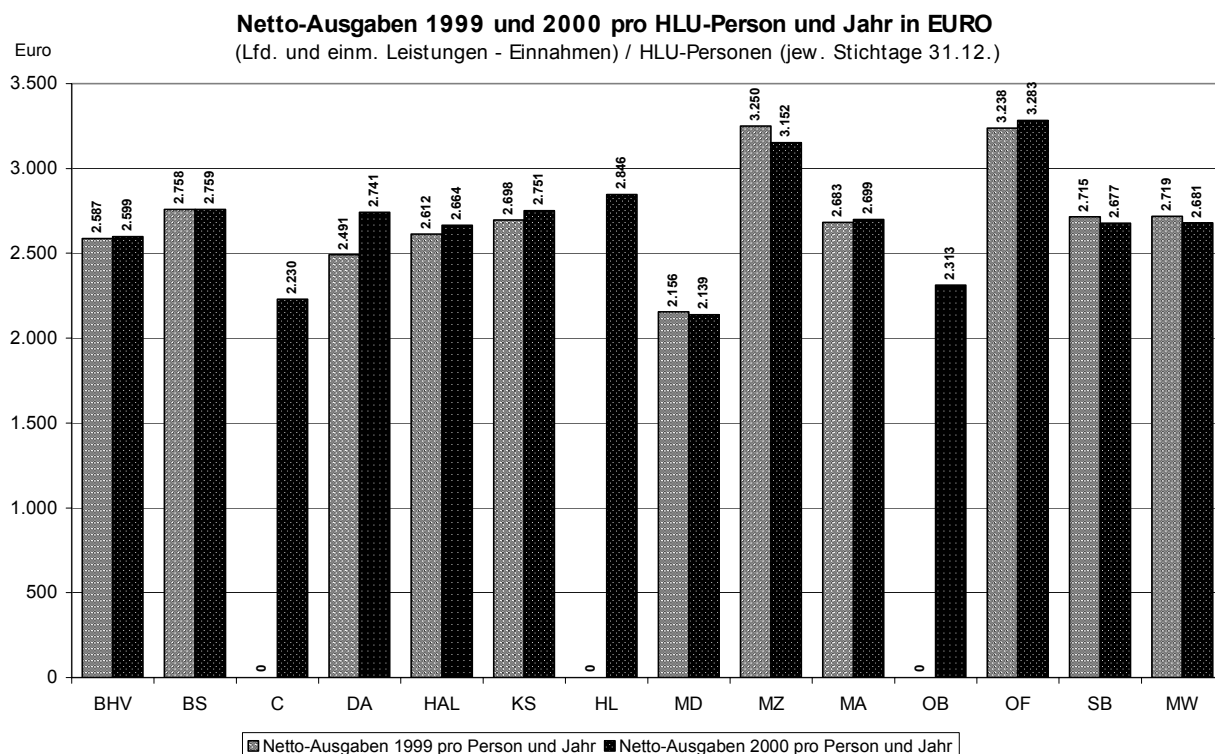
Der Zugang neuer Hilfebezieher/-innen und das Ausscheiden von Hilfebezieher/-innen aus dem HLU-Bezug haben für den Vergleich der Leistungen der Sozialämter der Großstädte untereinander besondere Bedeutung, weil sie Rückschlüsse auf die Strategien zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit zulassen. Steuerungsmöglichkeiten bei der Zahl der Zugänge liegen in der Ausgestaltung interner Abläufe: Hilfeangebote zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit können bereits bei einer umfassenden Erstberatung vor der Bewilligung laufender Hilfe einsetzen, indem Unterhaltsansprüche oder Ansprüche auf vorrangige Leistungen geprüft und Hilfesuchende in deren Realisierung beraten werden, oder auch durch frühe Vermittlung von Arbeits- und Qualifizierungsangeboten. Erfolge bei der Beratung und Vermittlung von Erwerbsfähigen können in steigenden Abgangszahlen zum Ausdruck kommen.

In allen Städten gibt es eine hohe Fluktuation im HLU-Bezug. In **Mannheim** halten sich Zugänge (48,3 %) und Abgänge (47,7 %) im Jahr 2000 die Waage.

Ergänzend zu den Zu- und Abgängen gibt der Blick auf die Dauer der Sozialhilfegewährung, insbesondere auf die Gruppe mit längerer Bezugsdauer, ein umfassenderes Leistungsbild eines Sozialamtes im Hinblick auf Vermeidung und Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit. Manche Sozialämter konzentrieren ihre Bemühungen eher auf den Bereich "neue Antragsteller" und auf die Förderung des Endes erst kurzfristiger Hilfegewährung, andere Sozialämter eher auf länger im Hilfebezug befindliche Bedarfsgemeinschaften.

In **Mannheim** ist knapp ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften bis zu einem Jahr und fast die Hälfte länger als drei Jahre im Hilfebezug. Die Loslösung von Hilfebezieher/-innen mit langjährigem HLU-Bezug ist oftmals ein langwieriger Prozess. Oft liegen multiple Vermittlungshemmnisse (zum Beispiel eine mangelnde Ausbildung und eine Suchtproblematik) vor und eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist perspektivisch nur erreichbar, wenn die Betroffenen zuvor mit vielfältigen Maßnahmen zur Qualifizierung gefördert werden.

Abbildung 8: Nettoaussgaben pro HLU-Bezieher/-in und Jahr (Jahr 1999 und 2000)

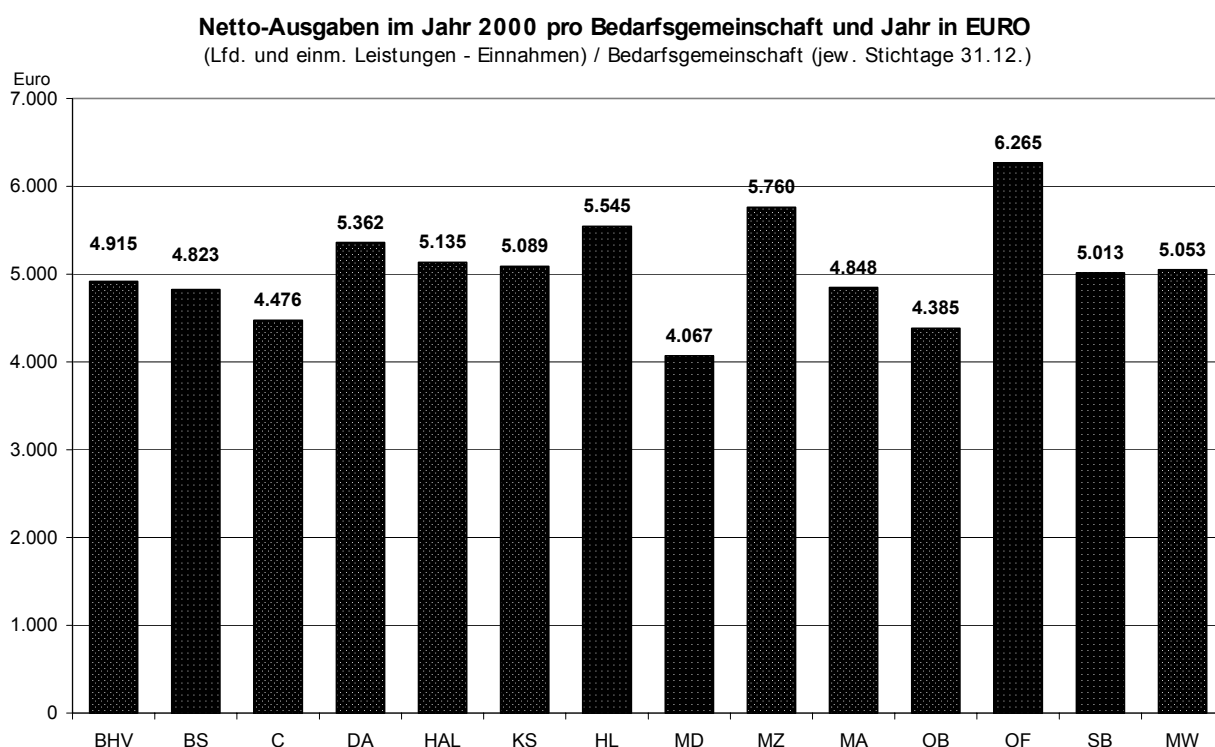


Die neben der bedarfsgerechten Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt wichtige Zielsetzung der Sozialhilfe ist die Ausgabensenkung. Weniger Sozialhilfebedürftigkeit bedeutet im Ergebnis auch weniger Aufwand für Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, die in stark unterschiedlichem Maße steuerbar sind. Der überwiegende Teil der Ausgaben für die HLU wird für die laufenden Regelleistungen (Regelsätze, Mehrbedarfzuschläge, Kosten der Unterkunft) ausgegeben. Die nächstgrößte Position stellen in der Regel die einmaligen Leistungen sowie Ausgaben für die Hilfen zur Arbeit dar. Für die Nettobetrachtung wurden diese Ausgaben mit den Einnahmen saldiert. Für den Vergleich wurden die Nettoaussgaben in Bezug gesetzt zur Zahl der HLU-Personen sowie nachfolgend zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften. In den Ausgabenpositionen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nicht enthalten sind Ausgaben für pauschalisiertes

Wohngeld, Zahlungen nach § 107 BSHG (Kostenerstattung zwischen Sozialhilfeträgern) sowie Ausgaben für Hilfe zur Arbeit.

Im Mittel der Städte sind die Nettoaussgaben pro HLU-Person mit 2.681 € von 1999 auf 2000 leicht gesunken. Für das Jahr 2000 liegt die Spanne zwischen 2.139 € pro Person in Magdeburg und 3.283 € pro Person in Offenbach. **Mannheim** liegt mit 2.699 € pro Kopf im Durchschnitt der Vergleichsstädte. Die Nettoaussgaben pro Bedarfsgemeinschaft variieren in einer Spanne zwischen 4067 € in Magdeburg bis zu 6265 € in Offenbach deutlich. Das Mittel im Jahr 2000 ist mit 5.053 € ausgewiesen. **Mannheim** liegt hier unter dem Durchschnitt mit 4.848 €.

Abbildung 9: Nettoaussgaben pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr (Jahr 2000)



4. Perspektiven

Die Stadt **Mannheim** wird nach dem ersten Projektjahr auch weiterhin am Benchmarkingkreis mittlerer Großstädte teilnehmen. Der interkommunale Erfahrungsaustausch unterstützt einerseits wirkungsvoll den derzeit im gesamten Fachbereich laufenden Prozess der Entwicklung von (Schlüssel-) Kennzahlen und bietet andererseits die Chance, die eigene Steuerung und Praxis des Sozialhilfegeschehens durch externe Anregungen zu optimieren.

Für die kommende Projektphase haben sich die am Benchmarking teilnehmenden Städte zum Ziel gesetzt, ihre erfolgreich gestartete Zusammenarbeit im Jahr 2002 fortzusetzen, ihre Sozialhilfepraxis kontinuierlich zu verbessern, mit weiteren Kennzahlen für neue Arbeitsfelder zu unterlegen und das Benchmarking hierzu intensiv zu nutzen. Dazu gehören

- eine weitere Steigerung der Datenqualität im Datenverarbeitungsverfahren und der Sachbearbeitung,
- eine vertiefte, auch qualitative Analyse zu einzelnen Fragestellungen (z. B. Branchenstrukturanalysen beim Arbeitsplatzangebot, Gewährung von Freibeträgen oder der Höhe von Bekleidungs pauschalen, effektivere Gestaltung von Abläufen und Strukturen der Sozialhilfegewährung, (Re-)Integration von zur Zeit Sozialhilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt) sowie
- eine thematische Ausweitung (z. B. durch Entwicklung neuer Kennzahlen für die Hilfe in besonderen Lebenslagen, insbesondere die Krankenhilfe, zu Wirkungen des neuen SGB IX, zum neuen Grundsicherungsgesetz (GSiG), zur Prozessqualität in der Hilfegewährung und zum Input/Outcome des Personaleinsatzes).

Gemeinsamer Beratungsbedarf im weiteren Benchmarking wurde auch signalisiert zu

- Strategien der Städte für nichtdeutsche Sozialhilfebezieher/-innen (migrantenspezifische Hilfeangebote),
- Unterschieden bei dem Anteil nicht Erwerbstätiger mit Hinderungsgrund „Krankheit“: Vergleich der Verfahren bei der Beurteilung des Gesundheitszustandes der Hilfebezieher/-innen (Beurteilung der Gesundheit der Hilfebezieher/-innen durch verschiedene Instanzen: Hausärzte, Betriebsärzte, Gesundheitsamt),
- den „Überbrückungsleistungen“ bzw. Vorleistungen für das Arbeitsamt und
- Qualifizierungswegen und -möglichkeiten für Sachbearbeiter/innen zur Hilfeplanung und zum Fallmanagement.

Parallel zur Entwicklung von Kennzahlen in der Hilfe zur Arbeit im Benchmarkingkreis der mittleren Großstädte werden (unter Federführung der Bertelsmann Stiftung) im BiK-Netzwerk „Kennzahlen zur Beschäftigungsförderung“ entwickelt, die für den Bereich Hilfe zur Arbeit in beiden Benchmarkingkreisen kompatibel gestaltet werden sollen. Außerdem nimmt die Stadt Mannheim am baden-württembergischen Vergleichsring „Hilfen in Notlagen“ teil. Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren ist durch die Sozialplanung in allen drei Kreisen vertreten.

Alle beteiligten Städte stehen vor der Herausforderung, mit gezieltem Einsatz ihrer Ressourcen möglichst passgenaue Hilfen zu bieten, um Zugänge zur Sozialhilfe von vornherein zu vermeiden oder frühzeitig eine Loslösung aus dem Sozialhilfebezug zu fördern. Die Kerngruppe der Hilfebezieher/-innen ist dabei der Personenkreis im erwerbsfähigen Alter – und innerhalb dieser Gruppe das eigentliche Potenzial an Personen, für die Hilfen zur Arbeit wirksam werden können. Das sind Arbeitslose mit und ohne Qualifikationsdefizite, aber auch nur vorübergehend nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Hilfebeziehende, zum Beispiel Frauen mit Kindern unter drei Jahren, Personen in Ausbildung oder durch (vorübergehende) Krankheit nicht Erwerbsfähige. Für Hilfen, die punktgenau dem Einzelnen Perspektiven eröffnen können, bieten professionelle Hilfeplanung und Fallmanagement aus einer Hand vielversprechende Ansätze, um die Abläufe und Strukturen in der Hilfgewährung noch effektiver zu gestalten.